

## Nutzungsentgeltordnung Kletterzentrum Buchholz

### Mitgliedschaften im Kletterzentrum

#### Allgemeine Informationen

- Allgemeine Informationen zur Mitgliedschaft sind der Beitragsordnung zu entnehmen.
- Das monatliche Nutzungsentgelt verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat.
- Eine Kündigung des Nutzungsentgeltes kann monatlich bis zum 20.ten eines jeden Monats erfolgen.
- Eine erstmalige Kündigung des Nutzungsentgeltes kann nach 3 Monaten erfolgen.
- Die Kontrolle der Nutzung erfolgt durch einen Mitgliedsausweis. Hierfür wird ein Pfand in Höhe von 3,- € einbehalten. Zur Identitätskontrolle wird ein Foto gemacht und intern gespeichert.
- Die Zahlung erfolgt monatlich durch Bankeinzug.
- Einmalige Aufnahmegebühr je Mitglied: 10,- €
- Der Familienrabatt wird nur auf schriftlichen Antrag des Mitglieds gewährt. Auf den Mitgliedsbeitrag wird ein Nachlass in Höhe von 15% gewährt.
- Jugendliche im Sinne der Nutzungsentgeltordnung sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Bundesfreiwilligendienstleistende, Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zahlen gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises das Entgelt für Jugendliche.

KURSE		
<b>Schnupperbouldern 1 Std.</b>	Nichtmitglieder	Blau-Weiss
Erwachsene	15,00 €	12,00 €
Jugendliche	12,00 €	10,00 €
<b>Schnupperklettern 1,5 Std.</b>	Nichtmitglieder	Blau-Weiss oder DAV
Erwachsene	22,00 €	17,00 €
Jugendliche	17,00 €	12,00 €
<b>Anfängerkurs 2x3 Std.</b>	Nichtmitglieder	Blau-Weiss oder DAV
Erwachsene	80,00 €	60,00 €
Jugendliche	65,00 €	57,00 €
<b>Vorstiegkurs 3x3 Std.</b>	Nichtmitglieder	Blau-Weiss oder DAV
Erwachsene	100,00 €	80,00 €
Jugendliche	85,00 €	77,00 €
<b>Eltern-Kind-Kurs 2x2 Std.</b>	Nichtmitglieder	Blau-Weiss oder DAV
Erwachsene	55,00 €	40,00 €
Jugendliche ab 10 Jahre	45,00 €	37,00 €
Kinder unter 10 Jahre	20,00 €	15,00 €

### 1. Grundlage

- 1.1. Satzungsgemäß werden zur Deckung der Kosten für den Sportbetrieb und für die Verwaltungskosten von den Mitgliedern Beiträge erhoben.
- 1.2. Einzelheiten sind in dieser Beitragsordnung geregelt.
- 1.3. Diese Beitragsordnung wurde durch den Vorstand in einer Sitzung am 05.04.2019 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.

### 2. Aufnahmegebühr

- 2.1. Die Aufnahmegebühr beträgt 10 Euro.
- 2.2. Sie wird einmalig beim Eintritt in den Verein erhoben.

### 3. Beiträge

#### 3.1. Regelbeiträge

a) Die Beitragshöhe ergibt sich aus der umseitigen Beitragstabelle. Die Beiträge verstehen sich pro Kalendermonat und werden gleichmäßig über die 12 Kalendermonate verteilt. Sie sind deshalb auch in den Spiel- und Trainingsfreien Jahreszeiten (z.B. Ferien, Wintermonate Tennis) zu zahlen.

b) Für Jugendliche wird ein vergünstigter Beitrag festgelegt. Jugendliche im Sinne dieser Beitragsordnung sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

c) **Für die Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen gibt es einen monatlichen Höchstbeitrag pro Mitglied von 40 € für Erwachsene und 30 € für Jugendliche.**

Für alle BGS Gruppen wird der volle Regelbeitrag erhoben. Mitglieder aller BGS Gruppen außer Klettern, Fitness und übergewichtige Kinder können eine beliebige Anzahl von Sportangeboten in den Standard Beitragsgruppen (BG1-BG3) gegen einen Beitragsaufschlag von monatlich 4 Euro nutzen.

\* Mitglieder der Ambulanten Herzgruppe, des Rehabilitationssport und Funktionstraining zahlen keinen Beitrag, wenn der Verein Leistungen durch die Krankenkasse erhält. Auf freiwilliger Basis kann ein Beitrag für zusätzliche Blau-Weiss-Leistungen vereinbart werden. Die Höhe des freiwilligen Betrages für Zusatzleistungen ist in einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

\*\* Für Teilnehmer an Kursen und gesonderten Trainingsveranstaltungen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind und für den Einzelfall festgelegt werden.

\*\*\* Ausgenommen vom Höchstbeitrag ist die Sparte Turnteam Kunst- & Aerobicturnen (Einsteiger, Wettkampfgruppe und Leistungstützpunkt) und die Sparte Tanzsport (Leistungsteam und Nachwuchsteam). In diesen beiden Sparten gilt der angegebene Monatsbeitrag.

### 3.2. Sonderregelungen

a) Bundesfreiwilligendienst, Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zahlen auf Antrag den Beitrag für Jugendliche. Voraussetzung ist, dass entsprechende Nachweise spätestens bis zum 15. des ersten Monats des Quartals, in welchem die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll, der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Eine rückwirkende Beitragsänderung kann grundsätzlich nicht erfolgen.

b) Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind erhalten auf Antrag auf die Regelbeiträge einen Nachlass in Höhe von 15%. Voraussetzung für diesen Nachlass ist, dass bei Familien mindestens ein Elternteil und zwei Kinder oder zwei Elternteile und ein Kind als aktive Mitglieder angemeldet sind. Bei Alleinerziehenden müssen Elternteil und mindestens ein Kind aktive Mitglieder sein. Weiterhin müssen alle im gleichen Haushalt wohnen bzw. unter der gleichen Adresse angemeldet sein. Die entsprechenden Anträge müssen spätestens bis zum 15. des ersten Monats des Quartals, in welchem die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll, der Geschäftsstelle formlos schriftlich vorgelegt werden. Eine rückwirkende Beitragsänderung kann grundsätzlich nicht erfolgen.

c) Unter den gleichen Voraussetzungen wie im Absatz b) wird bei Familien und Alleinerziehenden mit mindestens drei Kindern, für das dritte und jedes weitere Kind mit dem niedrigsten Beitragssatz Beitragsfreiheit gewährt.

d) Für die Teilnahme an Kursen und gesonderten Trainingsveranstaltungen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind und für den Einzelfall festgelegt werden.

e) Für Träger der Verdienstnadel in Gold und Mitglieder nach 50-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft wird Beitragsfreiheit gewährt.

f) Mitglieder der Vertreterversammlung zahlen den Beitrag für passive Mitglieder. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Sportangeboten der Abteilungen in Anspruch zu nehmen.

g) Übungsleiter zahlen für die Abteilung(en), in der sie als Übungsleiter tätig sind und gleichzeitig in dieser Abteilung am Sportbetrieb teilnehmen, den Beitrag für passive Mitglieder. Diese Passivmitgliedschaft entfällt, wenn der Übungsleiter ein anderes Sportangebot wahr nimmt als das, für das er als Übungsleiter tätig ist. In diesem Falle gelten die Bestimmungen unter „3.1. Regelbeiträge“.

h) In sozialen Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag nach Anhörung der Abteilungsleitung und Prüfung vorzulegender Nachweise über individuelle Sonderregelungen. Dieser Antrag soll so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der Vorstand eine Entscheidung spätestens bis zum 15. des ersten Monats des Quartals, in welchem die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll, treffen kann.

### 4. Beitragszahlung/-erhebung

4.1. Der Beitragseinzug erfolgt vierteljährlich am letzten Bankarbeitstag im Januar, April, Juli und Oktober. Für Mitglieder der Kletterabteilung erfolgt der Einzug des Nutzungsentgeltes monatlich am letzten Bankarbeitstag.

4.2. Für Mitglieder, die dem Verein vor dem 31.03.2003 beigetreten sind und sich nicht zur Teilnahme am Bankeinzugsverfahren entschließen konnten, gilt unverändert die seinerzeit vereinbarte Übergangslösung. Diese erhalten zu den genannten Terminen eine vom Verein erstellte Beitragsrechnung. Diese und die Verbuchung der eingehenden Zahlungen verursachen einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand. Für diesen wird ein Rechnungszahlerzuschlag in Höhe von 10 Euro pro Quartal erhoben, der mit der Beitragszahlung zu entrichten ist.

4.3. Wenn der Beitrag zu den in Absatz 1 genannten Terminen nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Verein gemäß § 288 Abs.1 BGB mit 5 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Abs.1 BGB zu verzinsen.

Im Übrigen ist der Verein befugt, ausstehende Forderungen bei den Mitgliedern gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch entstehenden Kosten und Gebühren sind durch das säumige Mitglied zu tragen.

### 5. Beginn, Beendigung und Änderung des Status der Mitgliedschaft

5.1. Ein Vereinseintritt ist jederzeit möglich. Die Beitragspflicht beginnt im Monat des Eintritts/des Wechsels mit dem vollen Monatsbeitrag. Die Mitgliedschaft im Sportverein für die ersten 3 Monate muss eine aktive Mitgliedschaft sein, danach kann erstmalig eine passive Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Sparte Tanzsport (Leistungs- und Nachwuchsteam).

5.2. Austritt, Abteilungswechsel und Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft sind nur zum Quartalsende möglich.

5.3. Abweichend hiervon sind für die Abteilungen Tennis, Turnteam Kunst- & Aerobicturnen und Baby- und Kleinkinderschwimmen ein Austritt, Wechsel aus der Abteilung in eine andere und Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft nur zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres möglich.

5.4. In Anlehnung an § 5 der Satzung sind Austritte, Abteilungswechsel und Wechsel von aktiver zu passiver bzw. passiver zu aktiver Mitgliedschaft der Geschäftsstelle des Vereins jeweils mindestens einen Monat vorher schriftlich mitzuteilen.

# BEITRAGS- ORDNUNG

Stand Juni 2019



**Holzweg 6 • 21244 Buchholz  
04181 - 8942**

**mail@blau-weiss-buchholz.de  
blau-weiss-buchholz.de**

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 9 bis 13 Uhr  
und Dienstag von 16 bis 19 Uhr

BEITRÄGE FÜR SPORTANGEBOT (einmalige Aufnahmegebühr 10,00 €)	MONATSBEITRAG		BEITRAGS-GRUPPE
	Jug.	Erw.	
Aerobic	9,80 €	14,00 €	BG3
Amb. Herzgruppe (mit Arzt)*		35,00 €*	BGS
Amb. Herzgruppe (KardioFit)	7,70 €	11,00 €	BG2
Baby- und Kleinkinderschwimmen	22,00 €	--	BGS
Badminton	12,00 €	17,00 €	BGS
<i>Badmintonspieler/innen im Spielbetrieb der Erwachsenen zahlen einm. pro Jahr im Juli eine Gebühr von 24,00 €</i>			
Ballett	25,00 €	25,00 €	BGS
Basketball <b>im Spielbetrieb</b>	17,80 €	18,00 €	BGS
Basketball <b>ohne Spielbetrieb</b>	13,80 €	18,00 €	BGS
<i>Basketballspieler/innen im Spielbetrieb zahlen einm. pro Jahr zu Jahresbeginn eine Gebühr von 40,00 €</i>			
Behindertensport	5,60 €	8,00 €	BG1
Bouldern (zzgl. Nutzungsentgelt s. Nutzungsentgeltordnung)	5,00 €	5,00 €	BGS
Boule	7,70 €	11,00 €	BG2
Bowling	5,60 €	8,00 €	BG1
Bowling <b>im Spielbetrieb</b>	12,00 €	17,00 €	BGS
Bridge	5,60 €	8,00 €	BG1
Bujinkan-Budo	9,80 €	14,00 €	BG3
Cheerleading	9,80 €	14,00 €	BG3
Fechten	7,70 €	11,00 €	BG2
Fitness	21,00 €	28,00 €	BGS
Gymnastik	9,80 €	14,00 €	BG3
Hip Hop	20,00 €	20,00 €	BGS
Jazz-Dance	7,70 €	11,00 €	BG2
Ju-Jutsu	7,70 €	11,00 €	BG2
Judo	12,00 €	17,00 €	BGS
Karate	12,00 €	17,00 €	BGS
Kegeln <i>1x je Wo. (je 2 Std.)</i>	9,80 €	14,00 €	BG3
Kegeln <i>14tägig (je 2 Std.)</i>	5,60 €	8,00 €	BG1
Kegelgruppen <i>zweiwöchentl. (je 2 Std.)</i>		44,00 €	BGS
Kegelgruppen <i>zweiwöchentl. (je 3 Std.)</i>		66,00 €	BGS
Kegelgruppen <i>vierwöchentl. (je 2 Std.)</i>		26,00 €	BGS
Kegelgruppen <i>vierwöchentl. (je 3 Std.)</i>		39,00 €	BGS
Kickboxen	9,80 €	14,00 €	BG3
Klettern (zzgl. Nutzungsentgelt s. Nutzungsentgeltordnung)	5,00 €	5,00 €	BGS
Leichtathletik	9,80 €	14,00 €	BG3
Nordic Walking	5,60 €	8,00 €	BG1

BEITRÄGE FÜR SPORTANGEBOT (einmalige Aufnahmegebühr 10,00 €)	MONATSBEITRAG		BEITRAGS-GRUPPE
	Jug.	Erw.	
Parkour	9,80 €	14,00 €	BG3
Passiv		5,00 €	BGS
Radsport	5,60 €	8,00 €	BG1
Rückensport	12,00 €	17,00 €	BGS
Schach	7,70 €	11,00 €	BG2
Schwimmen	14,00 €	19,00 €	BGS
Schwimmen <b>im Wettkampf</b>	21,00 €	22,00 €	BGS
Sport für übergewichtige Kinder	5,00 €		BGS
Sportkegeln	9,00 €	17,00 €	BGS
Taekwon-Do	9,80 €	14,00 €	BG3
Tanzsport	12,00 €	17,00 €	BGS
Tanzsport nappydancers	17,00 €		BGS
Tanzsport Leistungsteam A+B ***	45,00 €	50,00 €	BGS
Tanzsport Nachwuchsteam C+D+E ***	40,00 €	45,00 €	BGS
Tanzsport Einzeltänzer	25,00 €	30,00 €	BGS
Tanzsport LatinKids	15,00 €		BGS
Tanzsport JugendClub	12,00 €		BGS
Tennis	12,00 €	21,00 €	BGS
Tennis Jugendtraining **	Saisonbeitrag		
- Sommersaison	136,00 €	-	
- Wintersaison	264,00 €	-	
Tischtennis	7,70 €	11,00 €	BG2
Triathlon	15,00 €	22,00 €	BGS
Turnen	12,00 €	17,00 €	BGS
Turnteam Kunst- und Aerobicturnen Einsteiger	25,00 €	25,00 €	BGS
Turnteam Kunst- und Aerobicturnen ***	45,00 €	45,00 €	BGS
Wettkampfgruppe			
Turnteam Kunst- und Aerobicturnen ***	65,00 €	65,00 €	BGS
Leistungsstützpunkt			
Velo-Freunde	5,60 €	8,00 €	BG1
Volleyball	9,80 €	14,00 €	BG3
Yoga	12,00 €	22,00 €	BGS

BEITRAGSBEISPIELE									
Einzelmitgliedschaft		Hauptsportart	Monatsbeitrag	Anmerkungen					
1 Erwachsene(r)		Boule	11,00 €	BG2					
1 Jugendliche(r)		Boule	7,70 €	BG2, Jugendbeitrag					
1 Erwachsene(r)		Fitness	28,00 €	Sonderbeitragsgruppe (BGS)					
1 Jugendliche(r)		Fitness	21,00 €	Sonderbeitragsgruppe (BGS)					
Familienrabatt	Familienmitglied	Sportart	Beitragsgruppe	Monatsbeitrag	abzüglich	ermäßigter Monatsbeitrag	Ersparnis	Gesamtbeitrag	
1 Elternteil mit 3 Kindern	Elternteil + 1. Kind + 2. Kind + 3. Kind	Bujinkan Budo	BG3	14,00 €	15%	11,90 €	4,75 €	26,75 €	
		Leichtathletik	BG3	9,80 €	15%	8,30 €			
		Boule	BG2	7,70 €	15%	6,55 €			
		Boule	BG2, beitragsfrei	0,00 €		0,00 €			
Alleinerziehende(r) mit 1 Kind	Elternteil 1 Kind	Jazz Dance	BG2	11,00 €	15%	9,35 €	3,15 €	17,65 €	
		Bujinkan Budo	BG3	9,80 €	15%	8,30 €			
Mehrere Sportangebote		Sportart	Beitragsgruppe	Monatsbeitrag	abzüglich	ermäßigter Monatsbeitrag	Ersparnis	Gesamtbeitrag	
1 Erwachsene(r)		Schach + Fechten + Bowling	BG2, BG2, Aufschlag BG1, beitragsfrei	11,00 € 4,00 € 0,00 €			15,00 €	15,00 €	
		<b>+ beitragsfreie Auswahl weiterer Sportartangebote der BG1 + 2</b>							
		1 Erwachsene(r)	Boule + Fitness	BG2 Regelbeitrag, da Sonderbeitragsgruppe	11,00 € 28,00 €				39,00 €
1 Erwachsene(r)		Nordic Walking + Bowling + Radsport	BG1, Aufschlag BG1, beitragsfrei	8,00 € 4,00 € 0,00 €			12,00 €	12,00 €	
		<b>+ beitragsfreie Auswahl weiterer Sportartangebote der BG1</b>							
		1 Erwachsene(r)	Fechten + Nord. Walking + Bowling	BG2, BG1, Aufschlag BG1, beitragsfrei	11,00 € 4,00 € 0,00 €			12,00 €	15,00 €
1 Erwachsene(r)		Tennis + Kickboxen + Fechten	BGS, BG3, Aufschlag BG2, beitragsfrei	21,00 € 4,00 € 0,00 €			21,00 €	25,00 €	

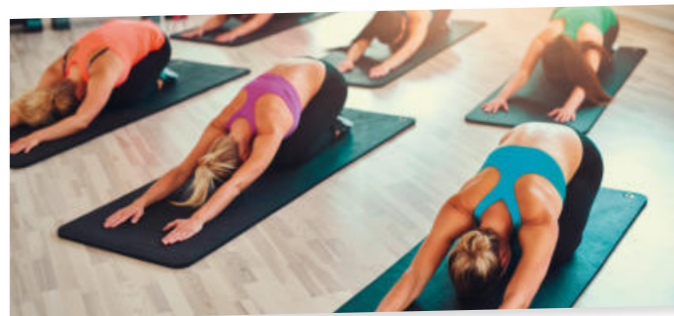
Für die Mitgliedschaft in allen Abteilungen gibt es einen monatlichen Höchstbeitrag pro Mitglied von 40 € für Erwachsene und 30 € für Jugendliche.

Für alle BGS Gruppen wird der volle Regelbeitrag erhoben. Mitglieder aller BGS Gruppen außer Klettern, Fitness und übergewichtige Kinder können eine beliebige Anzahl von Sportangeboten in den Standard Beitragsgruppen (BG1-BG3) gegen einen Beitragsaufschlag von monatlich 4 Euro nutzen.

\* Mitglieder der Ambulanten Herzgruppe, des Rehabilitationssport und Funktionstraining zahlen keinen Beitrag, wenn der Verein Leistungen durch die Krankenkasse erhält. Auf freiwilliger Basis kann ein Beitrag für zusätzliche Blau-Weiss-Leistungen vereinbart werden. Die Höhe des freiwilligen Betrages für Zusatzleistungen ist in einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

\*\* Für Teilnehmer an Kursen und gesonderten Trainingsveranstaltungen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind und für den Einzelfall festgelegt werden.

\*\*\* Ausgenommen vom Höchstbeitrag ist die Sparte Turnteam Kunst- & Aerobicturnen (Wettkampfgruppe und Leistungsstützpunkt) und die Sparte Tanzsport (Leistungsteam und Nachwuchsteam).



## Nutzungsentgeltordnung Kletterzentrum Buchholz (Stand: Juni 2019)

MONATLICHES NUTZUNGSENTGELT BOULDERN		
Erwachsene	Jugendliche	Familien
20,00 €	14,00 €	40,00 €

- Zusammensetzung Entgelt: Mitgliedsbeitrag der Sparte Bouldern in Höhe von 5,00 € zzgl. Nutzungsentgelt Bouldern
- Keine Mitgliedschaft beim DAV-Sektion Hamburg-Niederelbe erforderlich
- Das Nutzungsentgelt „Bouldern“ berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung des Boulderbereichs während der Öffnungszeiten.

MONATLICHES NUTZUNGSENTGELT KLETTERN & BOULDERN		
Erwachsene	Jugendliche	Familien
22,00 €	16,00 €	45,00 €

- Zusammensetzung Entgelt: Mitgliedsbeitrag der Sparte Klettern & Bouldern in Höhe von 5,00 € zzgl. Nutzungsentgelt Klettern & Bouldern
- Zzgl. Mitgliedschaft DAV Sektion Hamburg Niederelbe. Hierzu fallen zusätzlich jährliche Beiträge von max. 78€ je Mitglied an. (siehe Beitragsordnung DAV unter [www.dav-hamburg.de/dav/Mitgliedschaft](http://www.dav-hamburg.de/dav/Mitgliedschaft))
- Für die Teilnahme an Kursen ist keine Doppelmitgliedschaft erforderlich.
- Das Nutzungsentgelt „Klettern & Bouldern“ berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung des Kletter- und Boulderbereichs während der Öffnungszeiten.

TAGESKARTEN		
<b>Klettern und Bouldern</b>	Nichtmitglieder	Blau-Weiss oder DAV
Erwachsene	14,50 €	10,50 €
Jugendliche	10,50 €	7,50 €
<b>Bouldern</b>	Nichtmitglieder	Blau-Weiss
Erwachsene	10,50 €	8,50 €
Jugendliche	8,50 €	6,50 €

ZEHNERTAGENKARTEN		
<b>Klettern und Bouldern</b>	Nichtmitglieder	Blau-Weiss oder DAV
Erwachsene	130,00 €	95,00 €
Jugendliche	95,00 €	65,00 €
<b>Bouldern</b>	Nichtmitglieder	Blau-Weiss
Erwachsene	95,00 €	75,00 €
Jugendliche	75,50 €	55,00 €